

MITTEILUNGSBLATT DER ORTSVERWALTUNG WEILER



Blaubeuren-Weiler, 27.04.2018

Ausgabemonat: **Mai 2018**

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Telefon: 07344 6424 • E-Mail: weiler@ov.blaubeuren.de

Redaktionsschluss ist jeweils der 25. des Vormonats. Beiträge hierzu bitte als Word-Datei.doc einsenden.

Die Ortsverwaltung Weiler informiert

Öffnungszeiten Rathaus Weiler – Am Mo. 30.04., Do. 10.05. (Christi Himmelfahrt), Do. 17.05. (Termin im Blaubeurer Rathaus) und Mo. 21.05.2018 (Pfingstmontag) entfallen die Sprechstunden.

In der Woche 21 und 22 vom 22.05. bis 03.06.2018 (Pfingstferien) ist der Ortsvorsteher im Urlaub.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Blaubeurer Stadtverwaltung.

Ortschaftsratsrat Weiler – Am Donnerstag, 03.05.2018 hält der Ortschaftsratsrat um 20 Uhr seine nächste öffentliche Sitzung im Rathaus ab. Die Tagesordnung hängt rechtzeitig im Schaukasten aus. Interessierte Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Straßenreinigung – Am Montag, 30.04.2018 fährt die Kehrmaschine wieder durch Weiler. Bitte schauen Sie, dass ihr Fahrzeug kein Hindernis für die Straßenreinigung ist. Vielen Dank.

Sperrung Kreuzungsbereich Aachtalstraße / Wiestalstraße – Bitte beachten Sie, dass es am Montag, 30.04.2018 ab 15 Uhr im Rahmen des Maibaum Stellen zur Sperrung des Kreuzungsbereichs kommt. Bitte folgen sie in der Zeit der Sperrung den ausgeschilderten Umleitungsstrecken. Vielen Dank!

Friedhof Weiler – Die Baumaßnahmen zur Verwirklichung der Alternativen Bestattungsformen begannen am 16.04.2018 und werden noch ca. 14 Tage andauern. Folglich kommt es speziell im oberen Bereich des Friedhofes zu Behinderungen. Bitte beachten Sie diesen Umstand. Danke für Ihr Verständnis.

Innenentwicklung - Wie wollen wir in Weiler in Zukunft leben? – Die restlichen Malerarbeiten am Backhaus und Waaghaus werden am morgigen Samstag, 28.04.2018 ab 9 Uhr erledigt. Wer mithelfen möchte, ist ausgerufen dies zu tun. Bei Interesse einfach rechtzeitig ans Backhaus kommen.

Ausbringung Beauveria-Pilz im Oberen Wiestal – Am 18.04.2018 wurde jetzt zum 4. Male der Beauveria-Pilz zur Eindämmung des Maikäferengerlings auf den Wiesen im Oberen Wiestal ausgebracht. Allen Grundstückseigentümern welche hierfür noch einmal ihr Einverständnis erklärten und somit die anfallenden Kosten anteilig übernehmen gilt mein Dank. Ebenso den beteiligten Stellen beim Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis sowie dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg. Für die Ausbringung des Pilzgetreides mit Sämaschine und Traktor bedankt sich die Ortsverwaltung bei Hermann Scheck und Hermann Stolz. Er begleitete und unterstützte die Ausbringung für die Ortschaft.

Nach der finanziellen Abrechnung erhalten die Grundstückseigentümer eine Rechnung übersandt.

Instandsetzung Sitzbank um die Linde am Parkplatz am Geißenklösterle – Vielleicht sind Sie schon Probe gegessen! Auf Anregung des Ortschaftsrats Weiler hat der städtische Bauhof die marode Sitzbank um die Linde instandgesetzt. Nun lädt die Sitzbank an diesem schönen Naturdenkmal wieder zum Verweilen ein. Vielen Dank der Stadt Blaubeuren und den Bauhofmitarbeitern für die Arbeit.

Bolzplatz – Basketballspielfläche mit Korb wird gebaut – Am Bolzplatz wird derzeit durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhof, die von der Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V. beantragte und seit längerer Zeit geplante Basketballspielfläche mit Korb verwirklicht.

Aach Fallenstock an der Ecke Aachtalstraße – Wiesenweg – Am Fallenstock erledigte der städtische Bauhof kürzlich die ausstehenden Arbeiten welche bereits im zurückliegenden Jahr vorgesehen waren.

Blühflächen werden angelegt – Wie Sie sicher schon bemerkt haben, ist der Bauhof derzeit fleißig dabei, auf städtischen Flächen den Boden für die Blühflächen aufzubereiten. Deshalb mancherorts die „dreckige Erdfläche“. Ab Mitte Mai dürfte sich dann auf diesen Flächen das erste Grün zeigen. Es werden Wildblumenwiesen angelegt (Pflanzensorten je nach Standort ausgewählt), die für eine Artenvielfalt sor-

gen sollen und als bunt blühende Wiesen und Säume nicht nur das Erscheinungsbild beleben, sondern auch Insekten und anderen Tierarten ein ausreichendes Nahrungsangebot bieten.

Nächste Grüngutsammlung Montag, 28.05.2018 – Bei der Sammlungen ist das holzige Grüngutmaterial (keine Wurzel, Baumstamm, Sägemehl usw.) für die Abfuhr gebündelt, die saftenden Abfälle in zugelassenen Grüngutpapiersäcke oder andere offene Behältnisse (zum Beispiel Kunststoffwannen, Gartenbags usw.) bereitzustellen. Das gebündelte holzige Grüngut soll nicht schwerer als max. 25 kg und in handliche Länge zur Abfuhr bereitgelegt werden. Gebündeltes Grüngut muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf oder textile Bänder) zusammen gehalten werden. Nicht erlaubt sind Kunststoffschnüre, Draht, Klebeband oder ähnliches.

Das Sammelgut ist ab 6.30 Uhr bereit zu stellen. Um Beeinträchtigungen des Ortsbildes gering zu halten, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie das Grüngut frühestens am Abend vor dem Abholtermin heraus stellen. Die für die Sammlung notwendigen, zugelassenen Grüngutsäcke können bei Bedarf in haushaltsüblicher Menge in den Ortsverwaltungen und auf dem Wertstoffhof abgeholt werden.

Die neue Drohnenverordnung – Ein Überblick über die wichtigsten Regeln

Auf Grund aktueller Anfragen bei der Ortsverwaltung sind nachfolgend die aktuellen Regeln des Bundesministeriums für Verkehr abgedruckt.

Dazu der ehemalige Bundesverkehrsminister Dobrindt: „Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich. Immer mehr Menschen nutzen sie. Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Um der Zukunftstechnologie Drohne Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen, habe ich eine Neuregelung auf den Weg gebracht. Neben der Sicherheit verbessern wir damit auch den Schutz der Privatsphäre.“

Ein Überblick über die wichtigsten Regeln...

... auf Modellflugplätzen

- Wer sein Flugobjekt ausschließlich auf einem Modellfluggelände fliegen lässt, kann das unverändert machen. Die neuen Regeln gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzige Ausnahme: Man muss eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,0 Kilogramm

- Sie müssen eine Plakette mit Name und Adresse des Besitzers anbringen.

- Darüber hinaus müssen sie besondere Kenntnisse nachweisen. Der Nachweis wird entweder nach Prüfung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erteilt oder bei Modellflugzeugen durch einen Luftsportverband nach einer Einweisung ausgestellt.

... für Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 5,0 Kilogramm

- Sie benötigen zusätzlich eine Aufstiegserlaubnis, die von den Landesluftfahrtbehörden erteilt wird.

... für Steuerer, die ihr Flugobjekt - außerhalb von Modellfluggeländen - mehr als hundert Meter hoch fliegen lassen

- Das ist für Steuerer von Drohnen grundsätzlich verboten. Eine behördliche Ausnahmeerlaubnis kann bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.

- Steuerer von Modellflugzeugen benötigen einen Kenntnissnachweis.

- Generell dürfen Drohnen und Modellflugzeuge nur in Sichtweite geflogen werden.

Generell gilt

- Drohnen oder Modellflugzeuge müssen stets bemannten Luftfahrzeugen ausweichen.

Verboten ist

- Jegliche Behinderung oder Gefährdung,

- der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen in und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, An- und Abflugbereichen von Flugplätzen,

- der Betrieb einer Drohne oder eines Modellflugzeugs mit einem Gewicht von mehr als 0,25 Kilogramm über Wohngrundstücken. Das Gleiche gilt, wenn das Flugobjekt (unabhängig von seinem Gewicht) in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen.

Amtliche Bekanntmachungen

Endergebnis Bürgermeisterwahl Blaubeuren 15.04.2018 mit sonstigen Stimmen - 16 Wahlbezirke

Wahlberechtigte insgesamt: 9.594 Personen, Wähler/innen: 3.250 Personen, Wahlbeteiligung: 33,9%.

Es entfielen auf: Seibold, Jörg 2.923 Stimmen = 92,9%, Miller, Fridi 88 Stimmen = 2,8%, Scherm, Karl 34 Stimmen = 1,1%, Sonstige 102 Stimmen = 3,2 %

Wahlergebnis in Weiler – Wahlberechtigte insgesamt: 518 Personen, Wähler/innen: 158 Personen, Wahlbeteiligung: 33,9%. Es entfielen auf: Seibold, Jörg 144 Stimmen = 94,7%, Miller, Fridi 1 Stimme =

0,7%, Scherm, Karl 1 Stimme = 0,7%, Dieminger, Wolfgang 3 Stimmen = 2,0%, Mayer, Sabine 3 Stimmen = 2,0%

Neuverpachtung des städtischen Fischwassers „Aach“ ab dem 01.06.2018 – Die Verpachtung des städtischen Fischwassers „Aach“ wird zum 01.06.2018 neu ausgeschrieben. Verpachtet wird das Fische-reirecht im öffentlichen Gewässer II. Ordnung „Aach“ Flst. 248, 248/8 und 595 der Gemarkung Weiler und Flst. 358/2, 292, 4/7, 4/6, 4/5 und 4 der Gemarkung Blaubeuren auf einer Länge von ca. 8 km mit einer Wasserfläche von ca. 6 ha. Die Verpachtung kann nur an natürliche und juristische Personen aus der Stadt Blaubeuren erfolgen. Den ortsansässigen Bewerbern sind auch auswärtige Bewerber gleichgestellt, die im Bereich der Stadt Blaubeuren den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes unterhalten. Der Mindestpachtpreis beträgt 3.500,00 €

Der Stadt Blaubeuren als Verpächter steht die freie Wahl unter den Bietern zu, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein. Schriftliche Angebote in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „**Fischwasser-verpachtung Aach**“ werden ab sofort erbeten und sind bis spätestens 11.05.2018 auf dem Rathaus Blaubeuren, Karlstraße 2, 89143 Blaubeuren einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Gerhard Mack, Tel.: 07344 9669-22, Mail: g.mack@blaubeuren.de oder an

Frau Anna Urban, Tel.: 07344 9669-21, Mail: a.urban@blaubeuren.de.

Keine Ratsschreiber mehr bei der Stadt Blaubeuren – Zum 01.01.2018 sind die baden-württembergische Notariatsreform und die Neuordnung des Grundbuchwesens in Kraft getreten. Bitte denken Sie daran, dass daher seit Anfang des Jahres bei der Stadt Blaubeuren keine Ratsschreiber mehr tätig sind. Diese Ratsschreiber hatten bisher die Befugnisse, Unterschriften und Abschriften öffentlich zu beglaubigen. Auch Vereine, die bei Satzungsänderungen oder Vorstandswechseln eine solche Unterschriftsbeglaubigung benötigen, sind davon betroffen.

Beglaubigungen dieser Art erstellen seit Jahresbeginn die Notariate.

Terminänderung bei der Hausmüllabfuhr 2018 – Der Abfuhrtermin Gelber Sack und Hausmüll ändern sich wie folgt: **Ungerade Kalenderwoche:**

Gelber Sack -alle Abfuhrbezirke- Von Donnerstag, 10.05.2018 auf **Freitag, 11.05.2018.**

Von Donnerstag, 24.05.2018 auf **Freitag, 25.05.2018.**

Hausmüll -alle Abfuhrbezirke- Von Freitag, 11.05.2018 auf **Samstag, 12.05.2018.**

Von Freitag, 25.05.2018 auf **Samstag, 26.05.2018.**

Die Änderungen sind auch im Abfallkalender und Abfuhrkalender 2018 aufgeführt. Die Müllgefäße sollten ab 6.30 Uhr zur Leerung bereitgestellt werden. Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Maischerze erlaubt - Straftaten nicht! Polizei nimmt auch Eltern in die Pflicht.

Ein echter Scherz tut keinem weh. Wird der Scherz aber zur Straftat, ist es für die Betroffenen längst kein Spaß mehr. Sie müssen am nächsten Morgen dann nicht nur das Toilettenpapier aus dem Garten entfernen. Oft haben sie bedeutenden Schaden zu beklagen.

In der Nacht zum 1. Mai sind vor allem junge Menschen unterwegs zu ihren berüchtigten „Maischerzen“. Doch was einst originell und witzig erschien, ist heute vielen zu langweilig. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu.

(UL) So warfen im letzten Jahr beispielsweise in Ehingen Unbekannte Farbbeutel gegen ein Haus. In Berghülen wurden zwei Autos auf Holzstämme aufgebockt. Mit Ketschup und mit grüner Farbe beschmierte jemand in Merklingen Hauswände. In der Ulmer Innenstadt warfen Unbekannte die Pflanztröge und Deko-Gegenstände mehrerer Geschäfte um. Die Feuerwehr in Lonsee rückte gegen 1 Uhr nachts zum Löschen eines brennenden Altkleidercontainers aus.

Die Polizei warnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil wird die Polizei in dieser Nacht verstärkt auf Streife sein. Sie wird Präsenz zeigen, sowie Jugendschutz- und Verkehrskontrollen durchführen. Diese sollen vor allem verhindern, dass junge Menschen über die Stränge schlagen oder Berauschte sich ans Steuer setzen und sich und andere gefährden. Die Verursacher von Schäden erwarten Strafen und Ersatzforderungen.

Die Polizei bittet die Eltern und Erziehungsberechtigten: Erklären Sie Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf. Geben Sie ihnen keine Gegenstände mit, die zu Sachbeschädigungen verleiten. Ermutigen Sie Ihre Kinder, auch ihre Freunde bei Bedarf von strafbaren Handlungen abzuhalten. So könnte nach Einschätzung der Polizei in dieser Mainacht manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im vergangenen Jahr zu verzeichnen waren: Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 – Im Jahr 2018 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Schöffenamtsperiode 2019 bis 2023 statt. Die schöffenrichterliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in

unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig.

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen die Vorschlagslisten aufzustellen. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen. Die Vorschlagslisten werden nach der Aufstellung eine Woche lang zur Einsicht ausgelegt und an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet. An den Amtsgerichten entscheidet ein Ausschuss über eventuelle Einsprüche und wählt aus den Listen die erforderliche Anzahl an Schöffen und Jugendschöffen aus. Die gewählten Personen werden von den Gerichten in das Ehrenamt eines Schöffen berufen.

Bewerberinnen und Bewerber gesucht: Die Stadt Blaubeuren sucht 22 Personen aus allen Gruppen der Bevölkerung, die sich in der Amtsperiode von 2019 bis 2023 ehrenamtlich als Schöffen und Jugendschöffen betätigen und zu diesem Zweck auf die Vorschlagsliste setzen lassen möchten.

Voraussetzungen: Bewerber/-innen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Blaubeuren wohnen. Sie müssen am ersten Tag der Amtsperiode, dem 01.01.2019, mindestens 25 Jahre alt und dürfen das siebzigste Lebensjahr nicht vollendet haben. Außerdem müssen Bewerber die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und gesundheitlich geeignet sein, das Amt auch in lange dauernden Hauptverhandlungen ohne Unterbrechungen auszuüben. Für das Amt des Jugendschöffen sind Erfahrungen in der Jugenderziehung sinnvoll.

Wer darf nicht Schöffe werden?

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind und
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der Übernahme eines solchen Amtes interessiert sind, senden die Bewerbungsunterlagen bis zum **18.05.2018** an die Stadt Blaubeuren, Karlstr. 2, 89143 Blaubeuren.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaubeuren.de oder kann mit der Zustimmungserklärung bei der Ortsverwaltung Weiler abgeholt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Brigitte Deckenbach vom Hauptamt wenden. Tel. 9669-16, Mail: b.deckenbach@blaubeuren.de - Stadtverwaltung Blaubeuren

Freibad Blaubeuren – Der Verkauf von Dauer- und Jahreskarten beginnt ab Mittwoch, 02.05.2018 bei den TWB, Kirchplatz 2. Der Saisonstart ist am Sonntag, 06.05.2018

Preise Dauerkarten Freibad-Saison 2018:

Familien (mind. 1 Kind) - 90,00 €

Alleinerziehende - 55,00 €

Jugendliche 7-17 Jahre - 30,00 €

Erwachsene Ermäßigt * - 30,00 €

Erwachsene - 55,00 €

Vorverkauf der Kombi-Jahreskarte Freibad-Saison 2018 mit Hallenbad-Saison Winter 2018/19:

Familien (mind. 1 Kind) - 235,00 € (regulär 245,00 €)

Alleinerziehende - 135,00 € (regulär 145,00 €)

Jugendliche 7-17 Jahre - 70,00 € (regulär 80,00 €)

Erwachsene Ermäßigt * - 70,00 € (regulär 80,00 €)

Erwachsene - 135,00 € (regulär 145,00 €)

* Schüler und Studenten bis 28 Jahre, Auszubildende, Absolventen im BFD, FSJ und AGA, Schwerbehinderte ab 50% GdB und Begleitperson. Nur gegen Vorlage eines Ausweises.



Beratungstag der Deutschen Rentenversicherung – Am Mittwoch, 09.05.2018 in der Zeit von 8.30 - 12 und 13 - 15.30 Uhr bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg im Trauzimmer des Blaubeurer Rathaus (Erdgeschoss, Zi.8) einen Beratungstag an. Voranmeldung ist erforderlich über Telefon 0731/920-410. Bitte die Rentenunterlagen und den Personalausweis nicht vergessen.

Der nächste Beratungstag ist am 13.06.2018.



Gastfamilien gesucht – Sie haben ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen macht Ihnen Freude? Sie können sich vorstellen, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzu-

nehmen und im Alltag zu begleiten? Sie erhalten als Gastfamilie oder auch als Einzelperson dauerhafte Begleitung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Wir informieren Sie gerne unverbindlich.

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH, Schillerstraße 15, Ulm, Telefon 0731 159399630, E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de.

Im Schaukasten am Rathaus finden Sie

- ... die Einladung mit Tagesordnung zur nächsten Ortschaftsrat Sitzung
- ... Pressemitteilungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- ... aktuelle Veranstaltungshinweise von Vereinen, und vieles mehr

Weilemer Vereine, Gruppen und Institutionen – Bekanntmachungen und Termine

Chorprojekt Weiler – Die Sängerinnen und Sänger des Projektchors Weiler treffen sich zur nächsten Probe am Montag, 14.05.2018 um 19.30 Uhr im Alten Schulhaus. Wir freuen uns über alle interessierten Sängerinnen und Sänger egal welchen Alters, auch ortsübergreifend.

Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V. und Freiwillige Feuerwehr Blaubeuren – Abteilung Weiler

Der Maibaum wird aufgestellt – Montag, 30.4.18 – Die Einwohnerschaft und alle Gäste sind eingeladen am Montag, 30.04.2018 ab 17 Uhr beim Aufstellen des Maibaums dabei zu sein. Der Maibaum wird um 18 Uhr bei der Bushaltestelle in der Dorfmitte aufgerichtet. Beim gemütlichen Hock und Feiern um den Maibaum unterhält Sie ab 17.30 Uhr „Peter Bayer und seine Aachtalmusikanten“. Die Kinder der Kindertagesstätte Weiler sind heuer wieder mit dabei und bereichern das Programm. Der Erlös aus der Amerikanischen Versteigerung des Maibaums kommt abermals einem gemeinnützigen Zweck zu Gute. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Auf Ihren Besuch freuen sich die beiden Veranstalter.

Der Maibaumkranz wird gebunden – Am Samstag, 28.04.2018 ab 9 Uhr bei der Feuerwehr im Gerätehaus, Aachtalstraße 2. Dazu sind alle ganz herzlich eingeladen. Bitte eine Gartenschere und Arbeitshandschuhe mitbringen.

Dorfgemeinschaft d´ Weilemer e.V.



„Treffpunkt Weiler“ Freitag, 04.05.2018 – 14.30 Uhr Wanderung nach Schelklingen zum „Hohle Fels“ mit Besichtigung und anschließendem Grillen

Der Schelklinger "Hohle Fels" ist ein bedeutendes Höhlen-Geotop im neuen UNESCO Global GeoPark Schwäbische Alb. Seit der ersten Großgrabung im Jahre 1870 ist die Höhle als bedeutende archäologische Fundstelle in Fachkreisen bekannt. Weltgeltung erhielt die Fundstelle, als 2008 bei diesen Grabungen fast zeitgleich die "Venus vom Hohle Fels" und die "Geierflöte" gefunden wurden, beide ca. 42 500 Jahre alt. Sie sind damit die älteste plastische Menschendarstellung und das älteste Musikinstrument der Welt! Im Juli 2017 wurde der Hohle Fels in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen.

Wir laden herzlich ein, einen gemeinsamen Ausflug zu dieser bedeutenden Höhle in unserer Nachbarschaft zu unternehmen. Treffpunkt: 14.30 Uhr am Alten Schulhaus. Wir wandern nach Schelklingen. Um 15.30 Uhr haben wir eine exklusive Höhlenführung für uns organisiert. Im Anschluss wollen wir noch gemeinsam grillen und den Nachmittag ausklingen lassen. Wir planen um ca. 20 Uhr wieder in Weiler zu sein. Wer Lust hat, einen schönen und informativen Nachmittag in unserer Umgebung zu verbringen, der meldet sich schnellstmöglich an.



Evangelische Kirchengemeinde Weiler - Pfarramt II

Pfarrstraße 2, 89143 Blaubeuren, Tel: 07344-6367, Fax: 07344-923178

GOTTESDIENST- und TERMINPLAN „Weiler“

Es wird nachgeläutet. Gottesdienstbeginn 9.05 Uhr.

Monatsspruch Mai 2018

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft,
und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht. Hebr 11,1

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein:

Donnerstag	03.05.	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
Freitag	04.05.	14.30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
		16.45 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum
Sonntag	06.05.	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst mit Pfr. E. Börkircher Stadtkirche, Blaubeuren
Dienstag	08.05.	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Donnerstag	10.05.	10.00 Uhr	Distriktgottesdienst , Pfarrerin A. Suur Kirche in Lautern
Freitag	11.05.	14.30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum

Sonntag	13.05.	16.45 Uhr 09.00 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum Familiengottesdienst mit Pfr. E. Börkircher und dem Projektchor KIDS in der Nikolauskirche
Dienstag	15.05.	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Mittwoch	16.05.	14.30 Uhr	„ Fröhlicher Alltag “, Seniorentreff im Gemeinderaum
Donnerstag	17.05.	17.30 Uhr	Mädchen-Jungschar im Gemeinderaum
		20.00 Uhr	Kirchengemeinderat-Sitzung im Gemeinderaum
Freitag	18.05.	14.30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
		16.45 Uhr	Buben-Jungschar im Gemeinderaum
Sonntag	20.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zu Pfingsten mit Pfr. E. Börkircher in der Nikolauskirche
Montag	21.05.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin E. Deutsche in der Stadtkirche Blaubeuren
Dienstag	22.05.	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum
Freitag	25.05.	14.30 Uhr	Mutter-Kind-Gruppe im Gemeinderaum
Sonntag	27.05.	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. H.-M. Wagner, Nikolauskirche
Dienstag	29.05.	13.30 Uhr	Sitzgymnastik – Entspannung für Körper und Geist im Gemeinderaum

Im **Familiengottesdienst** zum **Muttertag**, 13.05.2018 um 10 Uhr kommt das Singspiel **Rolfs Vogelhochzeit** zur Aufführung. Dieses wurde von 27 Kinder des Projektchors *KIDS* in den letzten vier Wochen einstudiert. Die Kinder würden sich sehr freuen, wenn viele Weilemer Mitbürgerinnen und Mitbürger den Weg in die Nikolauskirche finden würden.

Im Anschluss des Gottesdienstes besteht die Möglichkeit, bei einem Glas Sekt zu verweilen.

Sonstiges



Urgeschichtliches Museum Blaubeuren – urmu

Kirchplatz 10 | 89143 Blaubeuren | T. 07344 96 69 90 | info@urmu.de |

Öffnungszeiten: bis 30.11.2018: Die. – So. 10 – 17 Uhr

Sonntag, 06.05.2018 – 14 bis 17 Uhr – Steinzeitwerkstatt – Amulett und Lederbeutel

Ein Glücksbringer oder einfach nur eine schöne Erinnerung entsteht in der Steinzeitwerkstatt. Im selbst hergestellten und bemalten Lederbeutel findet ein kleiner selbst gestalteter Anhänger seinen Platz.

Sonntag, 13.05.2018 Internationaler Museumstag – 14 bis 17 Uhr – Steinzeitwerkstatt: Blütendruck mit dem Hammer

Wie aus frischen Blüten mit dem Hammer ein zarter Abdruck auf Stoff entsteht, zeigt die Landschaftsarchitektin Erika Schermaul. Diese ungewöhnliche Drucktechnik lädt zum Experimentieren ein.

Die UNESCO-Welterbehöhlenführung im urmu ist an diesem Tag – Internationaler Museumstag - kostenfrei. Maximale Teilnehmerzahl 25 Personen. Keine Reservierung möglich.

Pfingstmontag, 21.05.2018 – Steinzeitwerkstatt mit Wanderung – 14 bis 17 Uhr

Am Pfingstmontag bietet das urmu eine Wanderung zu der steinzeitlichen Fundstelle Brillenhöhle mit geologischer und archäologischer Führung mit dem Archäologen Hannes Wiedmann an. Anschließend kann die Speerschleuder, die erste Fernwaffe des Menschen, unter Anleitung, ausprobiert werden.

Treffpunkt ist um 14 Uhr das urmu. Festes Schuhwerk ist erforderlich.

Sonntag, 27.05.2018 – 14 Uhr – Familienführung: Mammutelfenbein, das weiße Gold der Eiszeit

Das Material aus dem die Eiszeitschnitzereien wie Venus vom Hohle Fels und Wasservogel und eine der ältesten Flöten gefertigt wurden steht im Mittelpunkt der Führung durchs Museum. Dabei erfahren die großen und kleinen Besucher wie die Mammuts gelebt haben und wie kunstfertig die Eiszeitmenschen waren.

anschließend ab 15 Uhr – Steinzeitwerkstatt Schmuck aus Naturmaterialien

Angeregt durch die Führung entsteht in der Steinzeitwerkstatt Schmuck aus Naturmaterialien.

Dienstag, 29.05.2018 – 10 bis 17 Uhr – Fundstellenbesuch am UNESCO-Weltkulturerbe Geißenklösterle

Im Aachtal sind seit Juli 2017 drei Höhlen UNESCO-Weltkulturerbe. Der Archäologe Hannes Wiedmann ist in der Höhlenfundstelle Geißenklösterle vor Ort beantwortet Fragen der Besucher zur Archäologie und Geologie des Tales und der Höhlen. Wegbeschreibung unter www.urmu.de

Donnerstag, 31.05.2018 – 10 bis 17 Uhr – Fundstellenbesuch am UNESCO-Welterbe Sirgenstein

Im Aachtal sind seit Juli 2017 drei Höhlen UNESCO-Weltkulturerbe. Der Archäologe Hannes Wiedmann ist vor Ort und stellt an diesem Tag die Fundstelle Sirgenstein vor und beantwortet Fragen der Besucher zur Archäologie und Geologie des Tales und der Höhlen. Wegbeschreibung unter www.urmu.de

Sonderausstellung „Das verschwundene Leben“ Funde aus den UNESCO-Welterbehöhlen der Schwäbischen Alb bis 09.09.2018

UNESCO-Welterbeführungen im urmu bis zum 03.10.2018 an jedem Öffnungstag um 14:30 Uhr

Einsatz moderner Heizsysteme am Beispiel des Projekthaus Ulm – Do. 03.05.2018 - 20 Uhr

Kurzbeschreibung: Das Projekthaus Ulm ist ein neu errichtetes Niedrigenergiehaus, welches mit moderner Messtechnik und Datenaufzeichnung ausgestattet wurde. Durch die Nutzung als Wohnhaus durch eine Familie lassen sich reale Daten hoher Qualität generieren und untersuchen. Im Vortrag werden die Entscheidungsgrundlagen für die Gebäudeplanung und verwendete Technik, sowie die aktuellen Ergebnisse der Messkampagne vorgestellt. Referent: Dr.-Ing., M. Eng. Holger Ruf

Ort: Naturfreundehaus, Riedweg 21 – Veranstalter: BUND Blaubeuren

Private Anzeigen

Wohnungssuche – 2 Mitarbeiterinnen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis suchen dringend eine 2 – 3 Zimmer-Wohnung in Blaubeuren und Umgebung.

Kontakt: Tel.: 07344 – 9669 87, Handy 0162 733 89 78, E-Mail: Sarah.Strauch@alb-donau-kreis.de

Volksbank Blaubeuren – Zum Verkauf stehen folgende Objekte im **Bietungsverfahren**:

Blaubeuren-Asch, Bermaringer Weg, Flurstück 228/1, 1.479 qm unbebautes Grundstück, Verkehrswert EUR 22.000,00.

Blaubeuren-Asch, Bei der Hüle 20, Flurstück 94/1, bebautes Grundstück (ehem. Geschäftsstelle zum Abriss), 515 qm, Verkehrswert EUR 50.000,00.

Blaubeuren-Sonderbuch, Gerhauser Str. 4, Flurstück 46/1, Wohn- und Geschäftshaus (BJ 1972) mit Bauland, ges. 1.423 qm, Verkehrswert EUR 300.000,00. Wohnteil: EBA, F, Öl-ZH, 175,5 kWh/(m2a). Nichtwohnteil: EBA, Öl-ZH, Wärme 309,6 kWh/(m2a), Strom 13,2 kWh/(m2a)

Bietungsfrist bis 08.06.2018. Bietungsangebote senden Sie an Volksbank Blaubeuren eG, Karlstraße 35, 89143 Blaubeuren. Dort können während der Öffnungszeiten auch die Verkehrswertgutachten eingesehen werden. Tel. 07344/15-223. Volksbank Blaubeuren eG

Schwerbehindertenausweis bei Seheinschränkung

Einladung zum Offenen Treffen der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

(ABSH) Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben

Bereits bei einer Seheinschränkung ist ein Schwerbehindertenausweis zwar nicht lebensnotwendig, jedoch sehr hilfreich, um Nachteilsausgleiche betreffend Rundfunk und Fernsehgebühr, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, steuerliche Entlastung etc. zu erhalten. Ein stark eingeschränktes Sehvermögen schränkt die gesellschaftliche Teilhabe in vielerlei Hinsicht ein und ist somit eine Einschränkung, welche im Schwerbehindertenausweis auch berücksichtigt wird.

Zu diesem Thema laden wir alle Interessierten aus den Landkreisen Ravensburg, Biberach, Sigmaringen, Konstanz, dem Alb-Donau-Kreis und dem Bodenseekreis zu unserem nächsten Offenen Treffen am Samstag, 05.05.2018 im Hotel Traube", Fürst-Wilhelm-Str. 19 (Fußgängerzone), 72488 Sigmaringen ab 14:30 Uhr ein.

Als Gast dürfen wir den Referenten und Dipl.-Sozialarbeiter unseres Vereins Harald Eigler – selbst betroffen – begrüßen. Er ist Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen zu Themen des Schwerbehindertenrechts (Schwerbehindertenausweis), der Nachteilsausgleiche, der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Versorgung mit Hilfsmitteln. Fragen zum Thema „Seheinschränkung“ werden fachlich beantwortet.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen, die ja sozusagen auch mit im Boot sitzen und sich Gedanken machen, wie es weiter gehen soll. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail.

Ihre Marita Bürmann-Eigler, Böllatweg 12, 72359 Dotternhausen sowie Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, Tel.: 07427-466 0375 E-Mail: buero@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de

Einen schönen Monat Mai und allen die verreisen einen erholsamen Pfingsturlaub dies wünscht Ihnen Ortsverwaltung Weiler - Wolfgang Dieminger - Ortsvorsteher

Bitte beachten Sie:

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt 06-2018 ist Montag, 28.05.2018.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge als Word-Datei.doc an E-Mail weiler@ov.blaubeuren.de.

